

# LEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

WOHNBAUFLÄCHEN (private Grünflächen mit Baufenstern)  
(§ 1 ABS. 1, NR. 1 BAUNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN

SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (VEREINSGEBÄUDE)

VERKEHRSLÄCHEN

BAHNANLAGEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

GRÜNFLÄCHEN  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)

ZWECKBESTIMMUNG:

PARKANLAGE

SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 ABS. 2 NR. 10 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 20, 25 UND ABS. 6 BAUGB)



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN UND MASSNAHMEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 9 ABS. 1 NR. 25a)

BÄUME

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN  
(§ 9 ABS. 1 NR. 21 UND ABS. 8 BAUGB)

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT  
(§ 9 ABS. 1 NR. 16)

UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND  
(§ 5 ABS. 3 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GRÜNORDNUNGSPLANS  
(§ 9 ABS. 7 BAUGB)



STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN  
STADTBEZIRK MARBACH

## GRÜNORDNUNGSPLAN

### ZUM BEBAUUNGSPLAN MELBEN

M 1: 1.000



Auftraggeber	Stadt Villingen-Schwenningen	
Beschreibung	Grünordnungsplan	
Maßstab	1: 500	Freie Landschaftsarchitekten BSA
Bearbeiter	JP / AM	Wolfgang Kropf Krupp Losert Partner Helmuth Schmitt Helmuth Schmitt
Datum	23. September 1998	70211 Schwenningen Tel. 07146/4001 Fax 07146/4004
geändert	-	Jürgen Pfaff Eberhardstraße 26 78628 Rottweil Tel. 07141/1030 Fax 07141/1033
Blattgröße	84 x 89,1	
Plan Nr.	Vgpp/063/G1	



Flächen für die Regenwasserbeseitigung  
Integration in die Grünanlagengestaltung  
Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen, Gräsern und Kräutern

Ortsrand  
Fläche wird im 1. BA zum Ortsrand, falls 2. BA folgt werden die Flächen in Baugrundstücke umgewandelt  
Die Bepflanzung muß so erfolgen, daß diese auf den späteren evtl. folgenden Baugrundstücken erhalten werden kann

Grünzug West  
Integrierte Planung von Grünanlagen, Flächen für die Regenwasserbeseitigung und Spielplatz  
Bäume die bereits in der jetzigen Planungsphase feststehen und wesentlich sind, sind festgesetzt  
Weitere Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ergibt sich durch die Grünplanung

Mischverkehrsfläche Quartiersplatz  
integrierte Planung Verkehrsanlagen, Freianlagen erforderlich

Mischverkehrsfläche privat  
Ableitung von Niederschlagswasser aus privaten Grundstücksflächen  
Bäume im Zusammenhang mit Wendepunkten

Grünzug entlang der Bahn  
Fuss- und Radweg ist auch für die Pflege und Unterhaltung der Flächen für die Abwasserbeseitigung und die Pflege und Unterhaltung des Gehölzbestandes im Bahndamm  
Weitere Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ergibt sich durch die Grünplanung

Flächen für die Regenwasserbeseitigung  
Integration in die Grünanlagengestaltung  
Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen, Gräsern und Kräutern

Grünzug Ost  
Integrierte Planung von Grünanlagen und Flächen für die Regenwasserbeseitigung mit Schwerpunkt auf Grünanlagen, deshalb auch keine gesonderte Ausweisung von Flächen für die Abwasserbeseitigung

Mischverkehrsfläche Landwirtschaft  
Abfanggraben auf der Bergseite erforderlich  
Bäume an Fuss- und Radwegeinmündungen

Mischverkehrsfläche Öffentl.  
Ableitung von Niederschlagswasser aus privaten Grundstücksflächen  
Bäume im Zusammenhang mit Wendepunkten

Leitungsrecht für die Ableitung des (nicht schädlich verunreinigten) Niederschlagswassers in den privaten Grundstücken  
Das Leitungsrecht liegt zu gleichen Teilen auf den benachbarten Grundstücken, da von beiden Seiten Wasser eingeleitet wird

Muldensystem oder Mulden-Rigolen-System (Systemwahl abhängig von den Ergebnissen der Bodenuntersuchung)  
Überlauf in den Regenwasserkanal  
Bepflanzung mit standortgerechter Rasenmischung  
Sträucher und Bäume am Rand der Mulde zulässig  
Pflege durch Grundstückseigentümer  
Betretungsrecht für die Stadt Villingen-Schwenningen

Haupterschließung  
Baumtor am Gebietseingang im Südosten  
Bäume in Verkehrsgrünstreifen